

Bewerbung für ein Deutschlandstipendium an der Hochschule für Künste Bremen WS 2025/26

1. Persönliche Angaben

(Auszufüllen von der Studentin bzw. dem Studenten)

Name

Vorname

Matrikel-Nr.

Geburtsdatum

Geburtsort / Geburtsland

Straße

PLZ / Wohnort

Telefon

2. Unterschrift

(Auszufüllen von der Studentin bzw. dem Studenten)

Hiermit bewerbe ich mich auf einen Platz für das Deutschlandstipendium an der Hochschule für Künste Bremen. Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben bezüglich der Bewerbung richtig und vollständig sind.

Ort / Datum / Unterschrift Studentin / Student

Datenschutzhinweis:

Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerber*innen und zur Durchführung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG). Hiernach sind Bewerberinnen und Bewerber für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Ihre Daten werden stets vertraulich behandelt und stets entsprechend aktuellen technischen Sicherheitsmaßnahmen geschützt. Ihre Angaben beinhalten personenbezogene Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es handelt sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO, wenn aus diesen zum Beispiel die ethnische Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, die körperliche oder geistige Verfassung, oder eine Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgeht. **Welche dieser Angaben Sie machen, bleibt Ihnen überlassen: Sagen Sie uns, was Sie für das Deutschlandstipendium qualifiziert!**

Statistik / Evaluation / Anonymisierung

Gemäß § 13 des Stipendienprogramm-Gesetzes sind wir verpflichtet, zur Erstellung einer Bundesstatistik Daten der Stipendiat*innen an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Dies erfolgt unter einem Pseudonym, also ohne Mitteilung Ihres Namens.

Stichproben zum Ausschluss einer Doppelförderung

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) führt gemäß § 4 Absatz 2 StipG anhand der Daten der geförderten Studierenden Stichproben durch, um Doppelförderungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann das BMFTR Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort einzelner geförderter Studierender abfragen, speichern und mit den Daten anderer fördernder Institutionen abgleichen. Die Hochschule für Künste Bremen ist zur Übermittlung dieser Daten gesetzlich verpflichtet. Ihre Daten werden im Fall der Gewährung eines Stipendiums für die Dauer von zehn Jahren nach Ende der Förderung gespeichert. Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, speichern wir Ihre Daten maximal 12 Monate.